

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2024-2	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Kirchenleitung in schwieriger Zeit	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Religion und Wissenschaft	<i>Dr. Elisabeth Brandt</i>	5
Ohne Christentum wird die Würde des Menschen antastbarer	<i>IDEA</i> ... 8	
Ehrlich machen	<i>Daniela Städter, IDEA-Leiterin</i>	9
Zur Mitgliederentwicklung der Freikirchen in Deutschland	<i>IDEA</i>	9
Kirchen und Staatsleistungen	<i>Bolko v. Bonin</i>	10
Warum so viele Kinder fehlen	<i>Patrick Bernau</i>	12
Außer Spesen nichts gewesen	<i>Stefan Rehder</i>	13
Kinder gegen Geld	<i>Birgit Kelle</i>	15
Nachrichten		18
Glaube, Bibel und Bekenntnis: Vatikan: „Dignitas infinita“ (Unendliche Würde)....		18
Kirche		18
Kirche macht sich selbst überflüssig		18
Spaltung der weltweiten EmK wegen Streit um Sexualethik		19
Ökumene: Mitglied des Ethikrates kritisiert evangelische Kirche (EKD)		20
Christenverfolgung: Gewalt gegen Christen erreicht Rekordniveau.....		21
Ehe und Familie: Internationaler Tag der Familie		23
Lebensschutz		24
Zahl der Abtreibungen erreicht Höchststand.....		24
Für das Lebensrecht ungeborener Kinder.....		24
Lebensrechtler warnen vor „entmenschlichter Gesellschaft“		25
Gender-Ideologie		27
Selbstbestimmungsgesetz beschlossen		27
Irland: Bürger lehnen Neudefinition der Familie ab		28
Kentler-Studie bestätigt bundesweites Pädo-Netzwerk.....		28
Gendersprache geht Großteil auf die Nerven		29
Muslime: 47% der künftigen Islamlehrer lehnt Existenzrecht Israels ab		30
Aufgelesen: Abschreckung sichert Frieden		30
Literaturhinweise		31
Zum Nachdenken, In eigener Sache, Impressum		32

Editorial *Pfr. Dieter Kuller*

Liebe Leserinnen und Leser,
 beim Nachdenken über diesem Editorial sind mir zwei Texte in den Sinn gekommen. Der eine ist die Jahreslosung für 2024, die uns durch dieses Jahr begleitet: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Kor 16,14), der zweite ist eine Nachricht vom „Stockholm International Peace Research Institute“ und lautet: „2,4 Billionen Dollar gaben die Länder vergangenes Jahr fürs Militär aus.“ 2400 Milliarden für die Rüstung!! Was könnte man mit diesem Geld nicht alles finanzieren von Brot für die Welt über Bildungsprogramme bis zur Gesundheitsfürsorge. Aber da wird sich nichts ändern, die Produktion von Waffen geht weiter. Und die Mahnung des Apostels aus 1. Kor 16,14? Auch sie gilt weiter und da können wir etwas tun, z. B. für die Hochschätzung von Ehe und Familie oder indem wir uns konstruktiv mit der aktuellen KI – Forschung auseinandersetzen. Dabei sollen wir auch das beherzigen, was der Apostel vor der Jahreslosung schreibt: „Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark!“ (1. Kor 16,13).

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Kirchenleitung in schwieriger Zeit *Pfr. Dieter Kuller*

Die ELKB macht Ernst mit der Reform ihrer Strukturen. Aus 6 Kirchenkreisen sollen bis zum Jahr 2030 vier werden. Das bedeutet, dass zwei Stellen für Regionalbischöfe bzw. Regionalbischöfinnen wegfallen werden. Auch eine Reduzierung der Dekanate von 66 auf 44 ist geplant. Das ist eine weitere Verminderung des kirchlichen Leitungspersonals auf der mittleren Ebene in einer Zeit, in der die Kirche durch Bedeutungsverlust in der Gesellschaft, sinkende Mitgliederzahlen und rückläufiger Einnahmen herausgefordert ist. Die Kirchenleitungen reagieren darauf mit Reform-, Zukunfts-, Entwicklungs- und Transformationsprozessen, Strategiekonzepten, Strukturreformen und Profilentwicklung durch multiprofessionelle Teams (s. nachrichten der ELKB 1/24). Die vier kirchenleitenden Organe der bayerischen Landeskirche – bestehend aus Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof bzw. Landesbischöfin und Landeskirchenrat – bleiben erhalten.

Aufgaben des Landesbischofs

Der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin ist das bekannteste und prominenteste Mitglied der Kirchenleitung. Seine bzw. ihre Aufgaben sind in der Verfassung der ELKB in Art. 61 festgelegt: „Er bzw. sie achtet darauf, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden; er bzw. sie **führt**

das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrern und Pfarrerinnen und den anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; er bzw. sie berät, tröstet und mahnt sie geschwisterlich; er bzw. sie fördert die Gemeinschaft und Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten.“ Der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin kann nicht nur selbst in allen Gemeinden der ELKB das Wort Gottes verkündigen, sondern „er bzw. sie achtet weiter darauf, dass auch sonst das Wort Gottes schrift- und bekennnismäßig verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Darin liegt die vornehmste und schwerste Aufgabe des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin. Er bzw. sie hat die Befugnis, sich an die Gemeinden mit Kundgebungen zu wenden“. (v. Ammon. Rusam, Verfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, 2. Aufl, S. 154). Diese Aufgabe besteht durch die ganze Kirchengeschichte bis in die Gegenwart. Der erste Theologe, der sich damit grundsätzlich beschäftigte ist Paulus. Er nannte sich nicht Bischof, sondern Apostel (Gal 1,8), aber seine Tätigkeit war genau der bischöfliche Dienst: Die Sorge um die Verkündigung des wahren Evangeliums. Dafür hat Paulus gekämpft und gelitten, wie er in seinen Briefen bezeugt. Gegen eine Verfälschung des Evangeliums konnte er ungewöhnlich scharf reagieren: „Wenn jemand euch ein Evangelium predigt, anders als ihr es empfangen habt, der sei verflucht!“ (Gal 1,9). Das Evangelium, das wir empfangen haben, steht im Neuen Testament. Die wichtigste Aufgabe des Bischofs bzw. der Bischöfin besteht darin, darauf zu achten, dass das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium unverfälscht gepredigt wird. Was zu tun ist hat Paulus gezeigt. Er hat gepredigt und Briefe an die Gemeinden geschrieben.

Predigen und Briefe schreiben

Selbstverständlich hat Paulus überall gepredigt, wo er hinkam, vor einfachen Leuten (1. Kor 1,26), aber ebenso vor den Philosophen in Athen (Apg 17,18). Und Paulus hat Briefe geschrieben. Diese Briefe waren eine Notwendigkeit, nur so konnte der Apostel den Kontakt zu seinen Gemeinden halten. Oft waren seine Briefe sehr persönlich auf die Leser bzw. Hörer zugeschnitten, enthielten Lob und Kritik für die Gemeinde. Je nach Notwendigkeit schrieb Paulus neben zentralen theologischen Erkenntnissen wie „die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ (Rö 1,17) auch praktische Erfahrungen aus dem Gemeindeleben auf (z. B. über die Geldsammlung für die Gemeinde in Jerusalem in 1. Kor 16,1-4). Predigen und Briefe schreiben – das war sein Erfolgskonzept. Auf diese Weise hat Paulus Gemeinde gebaut. Predigen und Briefe

schreiben – wäre das nicht auch heute einen Versuch wert? Man muss gar nicht so weit zurückgehen, um Beispiele dafür auch in jüngster Vergangenheit zu finden. Ich habe zwei Bischöfe erlebt und unter ihnen gearbeitet, die das praktiziert haben: Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger und Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann. Elfriede Krick, die langjährige Sekretärin beider Bischöfe hat deren Briefe gesammelt und binden lassen: D. Hermann Dietzfelbinger: „Briefe eines Landesbischofs an seine Pfarrer“, Bd. 1 u. 2 und Dr. Johannes Hanselmann: „Brief eines Bischofs an die Pfarrer und Pfarrerinnen und an die Gemeinden“. Die Lektüre des einen oder anderen Briefes lohnt sich! Hier zwei Auszüge: „Im Grunde ist Gemeinde Christi mit dem, was in ihr geschieht, vom Gottesdienst bis zu ihrem diakonischen Handeln und ihrem Gesamtzeugnis in Welt und Gesellschaft ein Übungsfeld für das, was Sterben und Auferstehung mit Christus bedeutet.“ (Dietzfelbinger, Brief Nr. 37 v. 19.8.1973). „Die verbale Aggressivität, die sehr oft bis in eine nicht mehr akzeptable Diktion reicht, ist nach meiner Beobachtung, nicht nur vom kirchlichen Reden und Handeln und seinen Defiziten her zu begründen. Dieses spielt natürlich eine Rolle. Aber es steht dahinter auch die gesamtgesellschaftliche Erfahrung, dass wir an einigen Stellen deutlicher an unsere Grenzen stoßen, als dies über Jahre und Jahrzehnte hinweg der Fall war.“ (LB Hanselmann, Brief v. 8.6.1982). Die Resonanz auf die briefliche Kontaktpflege mit ihren Pfarrern und Gemeinden war in diesen Jahren lebhaft, wie ich es als langjähriger Persönlicher Referent von Bischof Hanselmann erlebt habe. Für viele in Bayern weitverstreute Kolleginnen und Kollegen war dies ein lebendiger Kontakt zu **ihrem** Bischof.

Die Chance heute

Unter den Nachfolgern von LB Hanselmann wurde diese Tradition aufgegeben. Seit der Amtszeit von LB Hermann v. Loewenich gibt es keine Briefe des Bischofs an Pfarrer und Gemeinden mehr. Dabei wären gerade diese Briefe eine gute Möglichkeit der unmittelbaren Kommunikation zwischen Bischof und Pfarrern und Pfarrerinnen und Gemeinden. Ohne Zeitverlust könnten aktuelle Ereignisse kommentiert und Folgerungen gezogen werden. Die Reform von Strukturen und Entwicklung von Profilen mag hilfreich sein, aber das Wichtigste in der gegenwärtigen Situation ist – wie schon Paulus das in seinen Briefen gemacht hat – die Konzentration auf das Evangelium und der möglichst enge Kontakt zwischen Bischof, Pfarrern, Pfarrerinnen und den Gemeinden.

Religion und Wissenschaft *Dr. Elisabeth Brandt*

Der HERR hat die Erde durch Weisheit gegründet und nach seiner Einsicht den Himmel bereitet. (Sprüche3:19)

Seit den frühen Tagen des Christentums koexistieren im Abendland die Magisterien *scientia* und *religio*, mal als Konkurrenten, meist aber in Symbiose. Ikonische Episoden, wie Galileis erzwungenen Widerruf seiner Lehren, belegen scheinbar die Wissenschaftsfeindlichkeit der Kirche, doch Historiker widersprechen diesem Zerrbild: Oft ging es bei Zusammenstößen zwischen Wissenschaftlern und Kirchenvertretern eher um Autorität und Deutungshoheit als um Inhalte. Zu Galileos Zeiten stand die kath. Kirche im Abwehrkampf gegen die Reformation und verschanzte sich hinter ihren Doktrinen. Jeder Zweifel an der offiziellen Lehre bedrohte die Einheit der Gläubigen und war eine Bresche, die Protestanten nutzen konnten, um die kath. Kirche intellektuell und politisch anzugreifen. Entsprechend aggressiv ging die Inquisition gegen vermeintliche Abweichler vor. Unter diesen Umständen war die Anpassung des antiken Weltbildes, auf dem die kirchliche Lehre beruhte, an neue Erkenntnisse und Himmelbeobachtungen kaum möglich. Von Anfang an gab es unter Christen kontroverse Meinungen. Kirchenvater Augustinus von Hippo (354 - 430 n. Chr.) sah Gottes wirken in seinen Geschöpfen und den Naturgesetzen. Er hielt es für schändlich und gefährlich, „(...), wenn Ungläubige hören, dass Christen die Heilige Schrift predigen, dabei aber Unsinn über diese [gemeint sind naturphilosophische] Themen reden (aus *De Genesi Ad Litteram*)“. Andere waren kritischer: Der Apologet Tatian der Assyrer († ca. 170 n. Chr.) lehnte jegliche Naturphilosophie als heidnisch ab, für Ambrosius Bischof von Mailand (334 – 397 n. Chr.) standen allgemeingültige Naturgesetze im Widerspruch zu Gottes Allmacht. Andererseits entstand bereits im 2. Jahrhundert der *Physiologus*, eine frühchristliche Naturlehre, die reale und mystische Pflanzen, Steine und Tiere beschreibt und in Bezug zur christlichen Lehre setzt. Klöster bewahrten und kopierten antikes Wissen und ab dem 8. Jahrhundert entstanden aus Kloster- und Domschulen erste Universitäten. Mittelalterliche Scholastiker waren wissbegierige und kreative Intellektuelle, die ihre - oft provokanten- Thesen als Gedankenspiele formulierte, um nicht kirchlichen Doktrinen zu widersprechen. Ab der Renaissance entstanden Strömungen wie die Natürliche Theologie, die aus der Beobachtung der Schöpfung Erkenntnisse über Gott gewann. Für Johannes Kepler diente die Astronomie dazu, Gottes Allmacht zu erkennen, zu bewundern und zu verehren.

Der vernunftgeleitete Ansatz mochte mit allzu inbrünstigen, buchstabengetreuen Auslegungen der Heiligen Schrift kollidieren, doch insgesamt war die Verbindung zwischen der Kirche und den aufblühenden Wissenschaften nutzbringend für beide Seiten. Während der Aufklärung argumentierten Vordenker wie die Mathematikerin Maria Gaetana Agnesi, der Philosoph Immanuel Kant, der Mathematiker, Historiker, Jurist und Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz oder der Physiker Issac Newton gegen den aufkommenden Atheismus. Umgekehrt legitimierten und förderten Kirchen die Wissenschaft da sie Gottes Schöpfung verherrlichte. Zwar rangen kirchliche Gelehrte durch die Jahrhunderte darum, neue Erkenntnisse wie Kopernikus Heliozentrismus oder Darwins Evolutionstheorie und deren Folgen für Gesellschaft und Weltordnung mit den Aussagen der Bibel zu vereinbaren, aber erst John William Draper schuf 1875 mit seinem Buch *History of the Conflict Between Religion and Science* den Mythos vom ewigen Kampf zwischen Gelehrten und Geistlichen. Der amerikanische Chemiker nährte mit seinem Werk vor allem unter Protestanten verbreitete Vorurteile gegenüber der „dogmatischen“ mittelalterlichen Scholastik. Protestanten sahen sich als die vernünftigeren Christen, obwohl auch katholische Universitäten Naturwissenschaften lehrten und der Augustinermönch Gregor Mendel zum Vater der Genetik wurde. Mit der zunehmenden Professionalisierung der Wissenschaften im 19. Jhd., wurden aus im Christentum verwurzelten Gelehrten rationalistische Wissenschaftler des Industriezeitalters. Bahnbrechende Fortschritte in Medizin und Mikrobiologie aber auch den technischen Disziplinen verbesserten die Lebensqualität und bahnten den Weg für imperiale Ambitionen. Ansehen und Glaubwürdigkeit von Medizinern, Forschern und Ingenieuren stieg in westlichen Kulturen und *scientia* emanzipierte sich von der Dienerin der Religion (*ancilla theologicae*) zur religionskritischen, eigenständigen Autorität. Schon lange hatte die Erde ihren Platz in der Mitte des Universums verloren, nun demontierten Darwin und Freud das traditionelle Menschenbild. Insbesondere die Evolutionstheorie erwies sich als problematisch, weniger als alternatives Narrativ zur Genesis, sondern vielmehr wegen der ethischen Konsequenzen. Die Irrelehren des Rassismus, Sozialdarwinismus und der Euthanasie belegen, wie dringend auch die moderne Wissenschaft eines moralischen Rahmens bedarf, der ihr Grenzen setzt. Im 20. Jahrhundert relativierte Einstein Zeit und Raum, was die Kreativität von Theologen und Philosophen befeuerte. Niels Bohr und Werner Heisenberg räumten dank der Quantenmechanik

mit der Illusion von Eindeutigkeit und Objektivität auf und Erwin Schrödinger spekulierte über die Verschränkung von scheinbar unabhängigen Ereignissen. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, widerlegte die Quantenphysik damit das materialistische auf Kausalität beruhende Weltbild in dem Gott keinen Platz mehr hatte. Freuds Prophezeiung, dass mehr Wissenschaft weniger Religion bedeute, erwies sich als voreilig. Dies umso mehr, da wir dank der Neurologie wissen, dass unsere „Wirklichkeit“ aus selektiven Sinneseindrücken besteht, die von unserem Gehirn der Effizienz wegen zensiert und verfälscht werden. Seit Jahrzehnten entwickeln Digitale Konzerne technische Hilfsmittel, die unsere geistigen Fähigkeiten erweitern. Die Informatik eröffnet damit der Menschheit ungeahnte Möglichkeiten, birgt aber auch Gefahren, wie die politische Destabilisierung durch Fehlinformationen und den Verlust jeglicher Privatsphäre. Die Reduzierung des menschlichen Geistes auf Nervenzellen und elektrische Impulse parallel zu eigenständig „denkenden“ Computerprogrammen befeuert neue Diskussionen über Identität, Bewusstsein und Ethik. Schon gibt es erste KI-Programme wie *re;memory*, mit deren Hilfe jeder einen Digitalen Zwilling erschaffen kann. Solch ein Deadbot, gefüttert mit Erinnerungen und Äußerungen eines Individuums, kann auch nach dem Ableben eines Menschen dessen Gedanken und Meinungen wiedergeben. Derartige Programme versprechen eine fragwürdige „digitale Unsterblichkeit“. Obwohl KIs auf der Grundlage gespeicherter Daten ihre eigene Logik entwickeln, sind sie weniger komplex als das menschliche Bewusstsein. Die unsterbliche Seele wird profaniert zum Datensatz, Fragen des Datenschutzes und nach dem Datenträger, auf dem das elektronische Vermächtnis für die Ewigkeit bewahrt werden soll, sind ungeklärt. Die Genetik verändert unsere Welt ebenso grundlegend wie die Digitalisierung. Dank der vor 14 Jahren entwickelten Crispr/CAS Genschere, könnten Erbkrankheiten wie die Sichelzellen-Anämie geheilt werden (eine erste Therapie wurde in England Dezember 2023 zugelassen). Das neue Werkzeug ermöglicht aber auch mit wenig Aufwand die Erschaffung von „Designer-Menschen“ (und anderer Lebewesen) deren Genom im Embryonalstadium manipuliert wird. 2018 sollen in China zwei genetisch editierte Mädchen geboren worden sein, deren verändertes Erbgut sie vor dem HIV-Virus schützt. Diese Beispiele verdeutlichen, wie wissenschaftliche Disziplinen unser Weltbild, unser Menschenbild und unser Leben (wieder einmal) neu definieren. Nicht zu vergessen sind die Bemühungen von Forschern auf der

ganzen Welt, die beschleunigte Veränderung des globalen Bioms für uns und unsere Mitgeschöpfe erträglich zu gestalten. Es liegt an uns, ob die Konsequenzen dieser Umbrüche segensreich oder katastrophal für uns und die Schöpfung sein werden. Jennifer Doudna Nobelpreisträgerin und eine der Mütter der Genschere befürchtet, dass Regeln über den Umgang mit solch schicksalhaften Entwicklungen und Erkenntnissen von wirtschaftlichen und politischen Eliten und - bestenfalls - Ethik-Kommissionen getroffen werden. Sie sieht Wissenschaftler und Laien in der Pflicht gemeinsam die moralische Matrix festzulegen, in der die zukünftige Entwicklung der Menschen stattfinden wird. Wollen wir Christen zu der Weichenstellung für die rasanten Veränderungen beitragen, müssen wir uns konstruktiv mit der aktuellen Forschung auseinandersetzen.

Ohne Christentum wird die Würde des Menschen antastbarer

(IDEA) - Der Theologieprofessor Prof. Dr. Dr. Roland Werner hat vor den Folgen einer zunehmenden Entchristlichung in den westliche Ländern gewarnt. Er äußerte sich dazu in einem Interview das auf dem Nachrichtenportal NIUS veröffentlicht wurde.

Werner weist darauf hin, dass die Menschen im Abendland seit mindestens 1.000 Jahren christlich sozialisiert worden seien. Viele der bis heute verbreiteten Werte wie Nächstenliebe seien ganz stark, auch unterbewusst vom Christentum geprägt. Die Menschen im Westen seien noch „Nutznießer“ dieser Prägung, doch diese lasse immer stärker nach. Je mehr man sich aber von den Wurzeln, insbesondere von denen der Bibel abschneide, desto schwieriger werde die emotionale und intellektuelle Begründung der daraus abgeleiteten Prinzipien wie der Würde des Menschen. Deshalb fürchte er, dass sich auch im Westen einiges ändern werde, wenn man sich dauerhaft von den christlichen Wurzeln der eigenen Kultur trenne – „und dann wird vielleicht auch die Würde des Menschen immer antastbarer“.

Andererseits sehe er es mit einer gewissen Erleichterung, dass die Verknüpfung von Kirche und Staat, die sich in Europa seit dem Jahr 380 immer weiter verfestigt habe, zu einem Ende komme. Er halte es für besser, wenn die Konturen beider Seiten wieder klarer hervorträten.

Man könne zwar bedauern, dass sich das „bürgerliche“ Christentum im Abendland langsam verabschiede, aber er sehe darin auch eine Chance für die Kirche. Er halte es für eine gesunde Entwicklung, wenn sich die Zahl der Christen wieder auf diejenigen reduziere, die den Glauben

wirklich für ihr Leben ernst nähmen. Werner wies jedoch darauf hin, dass das Christentum weltweit wachse.

Jesus ist eine der am besten belegten Persönlichkeiten der Antike

Im Interview sprach Werner auch über die historischen Belege für die Existenz Jesu. Er sei eine der am besten bezeugten Persönlichkeiten der Antike und man wisse heute deutlich mehr über ihn als über die meisten römischen Kaiser. Nicht nur die Evangelien und andere christliche Schriften, sondern auch zahlreiche außerbiblische Quellen berichteten von Jesus. Dazu gehörten etwa der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus (ca. 37–100 n. Chr.) und der römische Schriftsteller Tacitus (56–120 n. Chr.). Selbst die Gegner Jesu hätten nicht bestritten, dass er Wunder vollbracht habe. Allerdings hätten sie sich das im Zweifel damit erklärt, dass er ein Magier gewesen sei. Seine Existenz werde von den antiken Quellen jedoch nicht bestritten.

Ehrlich machen *Daniela Städter, IDEA-Leiterin*

Zur Mitgliederentwicklung der Freikirchen in Deutschland

(IDEA) - Der Theologe Jürgen Moltmann sagte bereits 2013: „Die Zukunft der Kirche ist freikirchlich.“ Damit sagte er, was viele denken: Die Kirche der Zukunft ist weniger bürokratisch, dafür aber veränderungsbereit und missionarisch. Das klingt überzeugend und nach einer großartigen Perspektive für die Freikirchen in unserem Land.

Wenn man sich aber die Mitgliederentwicklung bei den sechs größten deutschen Freikirchen anschaut, ist der Befund ernüchternd. Der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) konnte sich bei der Veröffentlichung seiner aktuellen Mitgliedszahlen erneut über ein Wachstum freuen. Auch der Bund Freier evangelischer Gemeinden (Bund FeG) konnte im Vergleich zu vor 30 Jahren leicht zulegen.

Aber die anderen vier – der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), die Siebenten-Tags-Adventisten, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) – stagnieren oder schrumpfen.

Unterm Strich haben die sechs größten deutschen Freikirchen nur knapp 14.000 Mitglieder mehr als noch vor 30 Jahren. Zum Vergleich: In diesem Zeitraum sind 6.434.477 Menschen aus der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ausgetreten.

Mit anderen Worten: Dass jemand seine Landeskirche verlässt und sich dann einer Freikirche anschließt, ist die Ausnahme. Die Freikirchen profitieren kaum bis gar nicht vom Schwund der EKD.

Was folgt daraus? Auch wenn es in Europa in den vergangenen Jahren anders zu sein schien: Jesus Christus hat nie verheißen, dass seine Anhänger die Mehrheit stellen.

Auch wenn wir Journalisten immer gerne auf Zahlen schauen: Es ging und geht für die Gemeinde Jesu nie um Statistiken – sondern darum, Menschen für Christus und für das ewige Leben zu gewinnen. Schrumpfen sollte darum nie dazu führen, Kerninhalte anzupassen oder zu verwässern, nur um die Hütte voll zu kriegen.

Und wenn Jesus im Mittelpunkt steht, gilt auch weiterhin: „Wo zwei oder drei zusammen sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matthäus 18,20).

Kirchen und Staatsleistungen *Bolko v. Bonin*

Seit langem wird diskutiert über Berechtigung und Sinn

- a. der sog. Staatsleistungen an Kirchen aus dem allgemeinen Steuertopf
- b. der Kirchensteuer - eingezogen durch die staatlichen Finanzämter.

Zu a. Die jährlichen Leistungen an Kirchen aus dem Steueraufkommen, das auch von Steuerzahlern gespeist wird, die nicht den begünstigten Gemeinschaften angehören, beliefen sich allein 2022 auf 687,5 Mio EURO (darin in Mio €: 354,6 für Evang.-Luth. Kirchen, 247,9 für die kath. Kirche, 81,1 für Jüdische Gemeinden, und insgesamt 3,9 für Orthodoxe, Humanisten, Altkatholische Kirche, Reformierte/Hugenotten, Freireligiöse, Aleviten, Methodisten, Sonstige).

Diese Leistungen beruhen auf dem Reichsdeputationshauptschluss (1803). Dieser regelte die Folgen der Säkularisierung und von Napoleon erzwungenen Neuordnung der mitteleuropäischen Herrschaftsbereiche (im Kontext der an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebiete) sowie die Entschädigung für die Enteignung großen Kirchenbesitzes.

Davor waren die Kirchen nicht auf Zahlungen aus Steuermitteln angewiesen, weil sie mit den Erträgen aus ihrem Eigentum und Zuwendungen z.B. von Stiftungen und Patronaten auskamen.

Der von der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz übernommene Auftrag zur Beendigung sämtlicher Staatsleistungen durch einmalige Ablösung wurde bisher nicht umgesetzt. Akzeptabel wäre wohl, wenn die Ablösung nach den Bestimmungen des Steuerrechts bemessen wird, also mit dem 18,6-fachen der jährlichen Zahlungen. Das entspricht nach heutigen Werten 12,8 Mrd. EURO. Nicht akzeptabel sind Vorschläge, die auf Enteignung von Entschädigungsansprüchen hinauslaufen, die aus früheren Enteignungen erwachsen sind.

Zu b. Die Enteignungen der Kirchen (s.o.) waren Anlass, die Finanzierung durch die Kirchenmitglieder analog zur heutigen Kirchensteuer einzuführen. Allein im Jahr 2022 ergab diese 13 Mrd. EURO.

Die Kirchensteuer ist neben den Staatsleistungen und Subventionen die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle der Kirchen.

Rechtliche Voraussetzung der Erhebung von Steuern für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist u.a. die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Argumente:

- Das Kirchensteuerprivileg ist nicht kompatibel mit der im Grundgesetz verankerten Trennung von Staat und Kirche und der weltanschaulichen Neutralität des Staates.
- Nur als Körperschaft öffentlichen Rechts Steuern erheben zu dürfen, diskriminiert andere Gemeinschaften, die diesen Status nicht haben. Viele rechtlich nicht den großen Kirchen angehörende religiöse Gemeinschaften sind zwar als „gemeinnützig“ anerkannt, aber nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts registriert wie z.B. Freie evang. Gemeinden oder z.B. auch der Johanniterorden, der vom Kirchensteueraufkommen nicht profitiert, obwohl deren Mitglieder Kirchensteuern zahlen.
- Die Kirchensteuer wird eigenverantwortlich verwendet und fließt verlässlich. Dies hemmt eine sinnvolle Anpassung von Strukturen und Programmen und führt durch kircheninterne Zuweisungen top-down zur Entmündigung der Gemeinden.
- Die Kirchen rechtfertigen das Kirchensteuerprivileg mit ihren für die Gesamtgesellschaft nützlichen Leistungen im sozialen Bereich. Das Argument überzeugt jedoch nicht, denn Kitas, Krankenhäuser, Alten-/Pflegeheime, Seelsorgedienste, Beratungsstellen werden weitgehend durch den Staat, die Sozialkassen und Eigenleistungen der Nutzer refinanziert.

Alternative

Eine Finanzierung allein auf Spendenbasis, könnte die individuelle Einflussnahme durch Großspender erleichtern. Dem würde eine Verbreiterung der Basis entgegenwirken, indem statt der Kirchensteuer eine „Mandatssteuer“ zugunsten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sozialen, kulturellen, humanitären und politischen Zwecken erhoben wird, die von allen Steuerzahlern zu zahlen ist. Der Steuerpflichtige kann ihr nicht ausweichen (z.B. durch Kirchenaustritt), aber er kann entscheiden, welcher als gemeinnützig anerkannten

Institution seine Steuer zugutekommt. Das veranlasst diese ggf. zur (heilsamen) Fokussierung auf das Besondere ihres Anliegens.

Warum so viele Kinder fehlen *Patrick Bernau*

(FAZ) Es gibt ein Wort in Deutschland, das trocknet, falls es in einer Debatte auftaucht, praktisch jede weitere Diskussion aus. Es heißt „Kinderbetreuung“. Wie bekommt Deutschland mehr Arbeitskräfte? Mit mehr Kinderbetreuung. Wie verbessert man die Chancen von Kindern aus armen Familien? Mit besserer Kinderbetreuung. Und warum ist die Geburtenzahl in Deutschland auf Allzeittief? Na, weil die Kinderbetreuung nicht ausreicht.

Nichts davon ist wirklich falsch. Es gibt in Deutschland immer noch nicht genug Kinderbetreuung, zu oft sind Hilfskräfte statt pädagogischer Fachleute damit betraut, und es gibt einzelne Familien, die enorme Probleme haben, überhaupt einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden. Doch die Klage über die Kinderbetreuung verstellt zu oft den Blick auf andere, im Einzelfall wichtigere Hebel.

In Sachen Arbeitskraft ist das ziemlich eindeutig. Nicht mal jeder vierte, der Teilzeit arbeitet, nennt als Grund dafür die Betreuung von Kindern oder Angehörigen. Das gilt für Männer wie Frauen. Mehr als die Hälfte aller Frauen in Teilzeit hat nicht einmal Kinder unter 18 Jahren.

Die jüngste Debatte dreht sich um die Geburten. Von 2007 bis 2016 konnte Deutschland von Jahr zu Jahr mehr Neugeborene verzeichnen. Danach stagnierte die Zahl ungefähr. Seit 2022 allerdings geht die Geburtenzahl in Deutschland rasch zurück und hat 2023 ein langjähriges Tief erreicht. Kann das an mangelnder Kinderbetreuung liegen? Unwahrscheinlich.

Eltern verbringen immer mehr Zeit mit ihren Kindern

Die Kinderbetreuung ist nämlich nicht etwa nach 2020 plötzlich zum Erliegen gekommen. Im Gegenteil: Der Ausbau geht mit enormem Tempo weiter. Vor zehn Jahren hatte Deutschland 465.000 pädagogische Betreuungskräfte, im vergangenen Jahr waren es mehr als 700.000. Diese Kräfte betreuen heute 20% mehr Kinder als vor zehn Jahren. Erzieher ist der Trendberuf dieser Jahre, die Ausbildungseinrichtungen können kaum noch mehr Quereinsteiger aufnehmen.

Trotzdem verbringen Eltern viel mehr Zeit mit ihren Kindern als vor zehn Jahren – vor allem: viel mehr Zeit, in der die Kinder die Hauptrolle spielen und nicht nur mitlaufen. Vor zehn Jahren war das noch eine Stunde täglich, wie das Statistische Bundesamt vor Kurzem berichtet

hat. Inzwischen nähert sich die Zeit eher den zwei Stunden. Mütter wie Väter reservieren ihren Kindern größere Zeitblöcke als früher. Selbst wenn Kindergärten bis 17 Uhr geöffnet haben, schöpfen viele Eltern diesen Rahmen nicht aus.

Wer trotzdem die Kinderbetreuung für fehlende Geburten verantwortlich macht – der muss auch eine Idee haben, warum die Geburtenzahlen ausgerechnet dann zurückgehen, wenn Corona in vielen Firmen die Arbeit im Homeoffice durchgesetzt und so die Kinderbetreuung vereinfacht hat.

Lag es an Corona? Der Inflation?

Nein, die Ursache für den Geburtenrückgang muss man anderswo suchen. Zum Beispiel geht die Zahl potenzieller Eltern zurück. Nach der Wiedervereinigung gab es in Deutschland schon einmal einen großen Geburtenknick, also vor inzwischen 34 Jahren. Die damals nicht geborenen Kinder sind heute keine Erwachsenen und können darum jetzt ihrerseits keine Kinder bekommen. Das ist eine Entwicklung, die Deutschlands Geburtenzahl allmählich drückt.

Aber was ist im Jahr 2021 ganz plötzlich geschehen? Es fehlt Deutschland an Kindern, die von Frühling 2021 an gezeugt worden wären. Besonders schnell ging die Zahl der Erstgeborenen zurück. Für so einen plötzlichen Trendbruch kann es verschiedene Erklärungen geben: Liegt es daran, dass während der Corona-Pandemie viele Hochzeiten verschoben wurden und manche Paare vor der Familiengründung eben noch die Hochzeit abwarten wollten? Haben sich in der Corona-Pandemie weniger Paare kennengelernt? Hat die Energiekrise des Jahres 2022 die wirtschaftliche Unsicherheit noch verstärkt?

Wer jetzt nur auf die Kinderbetreuung zeigt, stellt sich einer sinnvollen Ursachensuche in den Weg.

Außer Spesen nichts gewesen *Stefan Rehder*

(iDAF, gekürzt) – Warum es entgegen den einstimmigen Empfehlungen einer von der Ampel handverlesenen Expertenkommission für Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin keine Reform des § 218 StGB (Abtreibungsparagraf) geben wird:

Bundesjustizminister Marco Buschman (FDP) erklärte, „Was wir nicht gebrauchen können, das sind Debatten, die die Gesellschaft in Flammen setzen oder gar spalten.“ (...) In den USA, Polen aber auch in anderen Ländern“ habe man „gesehen, dass diese Fragen geeignet sind, eine Gesellschaft so zu spalten, dass das Ergebnis auch nicht unbedingt

gesellschaftlicher Fortschritt ist, um es ganz vorsichtig zu beschreiben“. Es gelte zu vermeiden, „dass diese Debatten die politische Mitte spalten und die politischen Ränder stärken“. Führende CDU- und CSU-Politiker hatten bereits nach den vom Spiegel zitierten Passagen des Berichts erklärt, sie würden eine Reform des § 218 Strafgesetzbuch vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüfen lassen.

FDP-Parteichef Christian Lindner wies im Interview mit dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ die Empfehlungen der Kommission zum Schwangerschaftsabbruch zurück. „Wir haben einen stabilen, funktionierenden gesellschaftlichen Konsens bei der Frage des legalen Schwangerschaftsabbruchs. Wenn man einen stabilen gesellschaftlichen Konsens hat, sollte man ihn nicht ohne Not aufgeben.“ Dieser Konsens habe über Jahrzehnte und unterschiedliche Mehrheiten hinweg Bestand gehabt. „Er wird auch noch mal so lange halten“.

Eine Reform des § 218 Strafgesetzbuch im Sinne einer Fristenregelung wird es nicht geben. Zumindest nicht in dieser Legislaturperiode. Denn Lindner und mit ihm die FDP sind zu der Überzeugung gelangt, dass eine Reform des § 218 StGB, vorgeburtliche Kindstötungen binnen der ersten 12 Schwangerschaftswochen oder gar bis zur Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibes für „rechtmäßig“ erklärt, weder den Frauen im Land noch seiner Partei nützt.

Abtreibungen werden in Deutschland schon jetzt nicht bestraft. Weder Frauen, die abtreiben lassen, noch Ärzte, die gegen Honorar auf ihr Geheiß einen wehrlosen und unschuldigen Menschen im Mutterleib töten, werden hierzulande dafür zur Rechenschaft gezogen. Erklärte der Gesetzgeber vorgeburtliche Kindstötungen binnen welcher Frist auch immer für „rechtmäßig“, dann könnte auch die Pflicht zur Beratung unmöglich länger Teil jenes ohnehin nicht sonderlich üppigen Schutzkonzeptes sein, mit welchem der Staat die ungewollt schwangere Frau für die Annahme des Kindes zu gewinnen sucht, wozu ihn nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts das Grundgesetz verpflichtet. Das aber würde den Erzeugern und dem übrigen Umfeld der Schwangeren es noch einfacher als bislang machen, Druck auf sie auszuüben, ihr und ihrem Kind jegliche Unterstützung zu versagen und so dessen Abtreibung gewissermaßen zu erzwingen.

Mehr noch: Sollte es ein einklagbares „Recht auf Abtreibung“ geben und dieses Bestandteil der ordentlichen Gesundheitsversorgung werden, dann müsste sich der Gesetzgeber auch mit der Forderung auseinandersetzen, anstelle der Hilfen für Mutter und Kind die vorhandene

Infrastruktur für vorgeburtliche Kindstötungen weiter auszubauen. Die wird nämlich, obwohl es in Deutschland bereits jetzt mehr als doppelt so viele Abtreibungseinrichtungen gibt wie Geburtskliniken und trotz weiter steigender Abtreibungszahlen, als unzureichend betrachtet. Diesem morbiden Treiben will die FDP nun offensichtlich nicht länger die Hand reichen - unter dem Strich: Außer Spesen nichts gewesen.

Kinder gegen Geld *Birgit Kelle (s. S.25)*

(IDEA) In ihrem neuen Buch „Ich kauf mir ein Kind“ zeigt Birgit Kelle, dass Leihmutterschaft ein unwürdiges Geschäft und keine Rettung für kinderlose Paare ist. IDEA druckt einen Auszug aus dem Vorwort des Buches, das die Debatte eröffnet, warum Leihmutterschaft nicht gesetzlich geregelt, sondern weltweit verboten werden muss:

Man bestellt es in Amerika, der Ukraine oder auch in Georgien. Herstellungsmaterial, Ausstattung und Farbe werden nach Katalog ausgesucht. Man bezahlt es – und holt es nach Fertigstellung ab. Wir sprechen nicht von Automobilen, sondern von Babys.

Die sogenannte „Leihmutterschaft“ avanciert damit zum Menschenhandel unserer Zeit. Das Geschäftsmodell funktioniert in verteilten Rollen. Es nutzt den Reichen, den Verzweifelten, den Gebärunwilligen, den Gebärunfähigen, den Singles und homosexuellen Paaren. Es verdient daran eine Milliarden-Industrie der technisch und ethisch grenzenlosen Reproduktionsmedizin.

Frauen sind dabei Material und Mittel zum Zweck. Sie werden ausgebeutet in der Dritten Welt, in den armen Ländern Europas, in prekären Situationen. Man degradiert sie zu Brutkästen und nutzt ihre Notlagen schamlos aus. Kinder sind das wertvolle Produkt. Sie werden auf dem Weltmarkt zu hohen Preisen wie Ware gehandelt oder entsorgt, wenn sie nicht so makellos sind, wie in den Katalogen angepriesen.

Das global verkaufte Kind

„Leihmutterschaft“ klingt harmlos, ist sie aber nicht. Wir sind ja hier nicht in einer Bibliothek, wo man Bücher ausleiht und zurückgibt, nachdem man sie gelesen hat. Es wird auch keine Mutter „geliehen“, im Gegenteil: Die Frau soll auf gar keinen Fall Mutter sein, sondern nur eine reine Brutstätte. Aus der Perspektive des Kindes ist es schlicht Menschenhandel. Eine Degradierung vom Subjekt und Träger individueller Menschenrechte hin zum rechtlosen Objekt, zu einem Ding.

Das global verkaufte Kind darf nicht unter seinem Schicksal leiden. Es soll bitte unbedingt glücklich und dankbar sein, dafür, dass es auf der

Welt ist, und später keine dummen Fragen nach seiner biologischen Herkunft stellen – schließlich war es sehr teuer. Es wird zur Handelsware, die bitte ohne Produktionsfehler, im richtigen Geschlecht, in der richtigen Anzahl, bei voller Gesundheit, zu erschwinglichem Preis und natürlich pünktlich zum richtigen Zeitpunkt in der Work-Life-Balance seiner Auftraggeber zur Verfügung stehen soll. Jeder hat doch schließlich diskriminierungsfrei ein Recht auf ein Kind, oder etwa nicht?

Eine Niere „Nein“, ein ganzes Kind „Ja“?

Um den Ansprüchen aller Profiteure zu genügen, werden im Namen der „Leihmutterschaft“ weltweit längst anerkannte, ethisch-moralische Hürden der zivilisierten Welt wieder eingerissen. Wahlweise im Sinne des medizinischen und technischen Fortschrittes, der Antidiskriminierung, der Emanzipation der Frau und des Glücksanspruchs des Einzelnen möchten manche die Menschenrechte noch einmal neu verhandeln. Alles wieder auf Anfang, nur weil der Mensch jetzt reproduktionstechnisch Dinge kann, die man früher nicht für möglich hielt. Und das hier ist nur der Anfang. Das Gruselkabinett der Reproduktionsmedizin hat noch mehr auf Lager als die künstliche Befruchtung eines angemieteten Bauches. Bislang zählte zu den großen Errungenschaften der zivilisierten Welt, Sklaverei und Menschenhandel zu gesellschaftlichen No-Gos zu erklären, weil sie mit der Würde des Menschen nicht vereinbar sind. Gleiches gilt für den Organhandel. Das schmutzige Geschäft ist weltweit geächtet, damit verzweifelte Notlagen armer Menschen nicht herausgefordert und ausgenutzt werden können. Nicht einmal, wenn sie ihre Einwilligung dazu gäben. Doch Frauen in den Slums der Dritten Welt oder in georgischen Frauenhäusern als Brutkästen anzuwerben und ihre Kinder zu kaufen ist in Ordnung? Eine Niere „Nein“ - ein ganzes Kind „Ja“?

Der Markt hat sich verlagert

Aus der Perspektive der Frau ist „Leihmutterschaft“ die Prostitution 2.0. Der moderne Zuhälter arbeitet bloß nicht mehr im Rotlichtmilieu, sondern deutlich lukrativer als Agenturvermittler im Reproduktionsgeschäft, zum Teil über Kontinente hinweg. Er schickt seine „Mädchen“ bloß nicht mehr auf die Straße zum Anschaffen, sondern in den Kreißsaal zum Gebären. In beiden Fällen werden die Frauen dabei zu funktionierenden Körperteilen degradiert.

Und genau deswegen muss man es beim Namen nennen, worüber wir hier reden. Beutete man früher „nur“ die Sexualität der Frau aus, ist es heute ihre Gebärfähigkeit gegen Geld.

Während Thailand und Indien – jahrelang die führenden Länder dieses schmutzigen Marktes – zurückrudern und nach leidvollen Erfahrungen die „Leihmutterschaft“ in ihren Ländern wieder verbieten, entwickeln sich arme europäische Länder zum neuen Zentrum der Szene.

Von der Ukraine verlagerte sich der Markt kriegsbedingt nach Georgien. Dort versorgte man auch den zusammengebrochenen indischen Markt wieder und warb Mietmütter aus ehemaligen Sowjetstaaten an. Behinderte Kinder musste man nicht abholen, die durften in georgischen Waisenhäusern „entsorgt“ werden. Produktionsfehler will keiner.

Die deutsche Regierung verschließt beide Augen vor den Fakten dieses menschenverachtenden Geschäftes vor der europäischen Haustüre. Es ist auch nicht bekannt, dass die deutsche Außenministerin im Sinne ihrer „feministischen Außenpolitik“ ein deutliches Wort an die Ukraine gerichtet hätte, um einmal nach den Rechten und dem Gesundheitszustand Tausender ukrainischer Mietmütter zu fragen, die während des andauernden Krieges in der Ukraine entbunden haben. Stattdessen strebt dieselbe Regierung nahezu antizyklisch nach einer Legalisierung dieser Praxis auch auf deutschem Boden.

Der Realität ins Auge sehen

Etwas Falsches wird nicht richtig, indem man die Bedingungen des Unrechtes hübscher gestaltet. „Leihmutterschaft“ wird moralisch nicht tragbarer, wenn man den Kreißsaal bunt anmalt, die Brut-Frauen besser bezahlt oder den Kinderkauf rechtlich sicher und finanziell im Sonderangebot auf dem Markt anbietet.

Man spielt längst Gott bei der Optimierung und Erschaffung des neuen Menschen. Selbstverständlich wird bei dem Prozess der Zeugung im Reagenzglas „unwertes“ und krankes Leben längst aussortiert – oder auch das „falsche“ Geschlecht.

Das Geschäft der „Leihmutterschaft“ ist nicht die Lösung, sondern der Beginn von ethischen, moralischen, emotionalen, psychischen, gesundheitlichen und juristischen Problemen. Deswegen muss man der Realität ins Auge sehen, wem dieser Akt wider die Menschenwürde nutzt, wer daran verdient, wer darunter leidet und warum es aus all diesen Gründen weltweit verboten werden muss.

(Info d. Redaktion: Leihmutterschaft ist in Deutschland verboten. Das könnte sich ändern, denn die von der Ampel-Regierung eingesetzte Kommission hat in ihrem Abschlussbericht empfohlen, Eizellspenden und uneigennützig Leihmutterschaft unter Bedingungen zu erlauben).

Nachrichten

Glaube, Bibel und Bekenntnis

Vatikan: „Dignitas infinita“ (Unendliche Würde)

(div) - In einer von Papst Franziskus gebilligten und vom Dikasterium für Glaubenslehre veröffentlichten Grundsatzklärung hat der Vatikan Abtreibung, Leihmutterschaft, Geschlechtsumwandlung und die „Gender-Theorie“ als „schwere Verstöße gegen die Menschenwürde“ verurteilt. „Über sich selbst verfügen zu wollen (...) bedeutet nichts anderes, als der uralten Versuchung des Menschen nachzugeben, sich selbst zu Gott zu machen.“

Ein menschliches Wesen – ob ungeboren oder nicht – sei immer etwas Heiliges und Unantastbares. Der Abbruch einer Schwangerschaft bedeute, den „Schutzlosesten und Unschuldigen von allen“ die Menschenwürde abzusprechen.

Ähnlich verhält es sich mit der Leihmutterschaft, wenn eine Frau auf Bestellung ein Kind austrägt und dann anderen überlässt. So werde ein Kind zu einem „bloßen Objekt“ und die Würde der Frau aus Profitgründen verletzt.

Auch zur Geschlechtsumwandlung äußerte sich der Vatikan klar: Ein Körper müsse wie erschaffen akzeptiert und respektiert werden. So sei es ein Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung stigmatisiert werden. Jeder Mensch müsse mit Respekt aufgenommen werden.

Mit scharfen Worten kritisiert der Vatikan auch die „Gender-Theorie“ als „sehr gefährliche Ideologie“, da sie „eine Gesellschaft ohne Geschlechterdifferenz in Aussicht“ stelle und die „anthropologische Grundlage der Familie“ aushöhle.

Kirche

Kirche macht sich selbst überflüssig

(NZZ) Das schrieb vor einiger Zeit Prof. Michael Wolffsohn in einem online veröffentlichten Gastkommentar für die Neue Zürcher Zeitung. Die Kirche schaffe sich selbst ab, denn seit Jahrzehnten beschäftigt sie sich eher selten mit dem Thema Gott-Mensch.

Die Kirche befasse sich „stattdessen mehr mit Sexualtheologie, Zölibat, Genderfragen, Sozialethik sowie – besonders die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – mit Politik“. Mehr als andere betätige sich die

EKD als Nichtregierungsorganisation (NGO), „als austauschbarer Verband in der Verbandsdemokratie“.

Als eine von vielen NGO verzichte die Kirche auf ihr „Alleinstellungsmerkmal Gottesbotschaft“. Zulauf hätten Kirche und Diasporajudentum nur dort, „wo ihr Personal glaubhaft glaubt und auch im religiösen Sinne sauber ist“. Einstweilen sehe es jedoch so aus, „dass Gottes Diener sich weiter an ihm versündigen und langfristig selbst überflüssig machen“.

Spaltung der weltweiten EmK wegen Streit um Sexualethik

(IDEA) - In der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) ist es künftig möglich, praktizierende Homosexuelle zu ordinieren. Das hat deren Generalkonferenz beschlossen, die vom 23. April bis 3. Mai in Charlotte (US-Bundestaat North Carolina) tagte. 692 Delegierte stimmten für die Aufhebung des bisher geltenden Verbots, 51 dagegen. Die Pastoren und Gemeinden haben jedoch weiterhin das Recht, gleichgeschlechtliche Trauungen abzulehnen.

Wegen des schwelenden Streits über den Umgang mit praktizierter Homosexualität hat bereits rd. ein Viertel der Gemeinden in den USA die EmK verlassen. Ein Teil hat sich der theologisch konservativen Global Methodist Church (GMC) angeschlossen (gegründet 2022). Aus dem gleichen Grund haben sich auch Gemeinden der Konferenzgebiete Zentralrussland, Ostrussland und Zentralasien, Nordwestrussland und Belarus sowie Südrussland von der EmK getrennt.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Delegierten, das Recht für Gemeinden aufzuheben, bei einem Austritt Kircheneigentum mitzunehmen. Den betreffenden Gemeinden wurde aber ein Rückkehrrecht und damit auch das Angebot zur Wiedervereinigung und zur Versöhnung eingeräumt.

Ein wichtiger Beschluss ist auch die Reform der Kirchenstruktur durch „Regionalisierung“. Bisher orientierte sich die EmK stark an den Regelungen in den USA. Den Regionen wird mehr Spielraum eingeräumt.

Die EmK ist Teil des Weltrates Methodistischer Kirchen (WMC), der über 70 Kirchen mit mehr als 51 Millionen Mitgliedern umfasst.

Die EmK hatte nach eigenen Angaben im Jahr 2019 weltweit über zwölf Millionen Mitglieder in mehr als 32.000 Gemeinden. In Deutschland hat die EmK rund 45.000 Kirchenglieder und -angehörige (Stand: 2022) in etwa 420 Gemeinden.

Seit 1987 ist die EmK mit den evangelischen Landeskirchen in Deutschland durch eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden.

Streit um Sexualethik beschäftigt die Christenheit

Die EmK ist nicht die Einzige, die sich wegen sexualethischer Fragen spaltet. Ähnliches geschah bei den Anglikanern: Im April 2023 sagte sich das theologisch konservative Netzwerk GAFCON in der anglikanischen Kirche (Global Anglican Future Conference) von der Kirche von England los, wegen des Beschlusses ihrer Generalsynode vom Februar 2023, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zuzulassen.

Auch in der römisch-katholischen Kirche erregt der Umgang mit praktizierter Homosexualität die Gemüter – zuletzt im Dezember 2023, als die vatikanische Behörde für die Glaubenslehre die Erklärung „Fiducia supplicans“ (lat. Das flehende Vertrauen) veröffentlichte. Danach kann ein Priester der Bitte von zwei Menschen um Segen stattgeben, auch wenn sie aus kirchlicher Sicht in einer „irregulären Verbindung“ leben. Die Segnung dürfe aber keine Elemente enthalten, die dem Hochzeitsritus ähnelten.

Ökumene

Mitglied des Ethikrates kritisiert evangelische Kirche (EKD)

(IDEA) – Die EKD hat sich in bioethischen Fragen vom ökumenischen Konsens mit der katholischen Kirche verabschiedet. Diese Ansicht vertritt der kath. Theologe Franz-Josef Bormann in einem Beitrag für das Internetportal „Communio.de“. Bormann ist Professor für Moraltheologie an der Uni Tübingen und Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Während sich die beiden großen Kirchen in Fragen des Lebensschutzes früher weitgehend einig gewesen seien, seien in den vergangenen Jahren grundlegende Gemeinsamkeiten ins Wanken geraten, schreibt Bormann. Das zeige sich besonders deutlich bei der Stellung zu Suizidassistentz und Abtreibungen.

So sei es eine „ökumenische Provokation“ gewesen, dass sich prominente evangelische Theologen 2021 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dafür aussprachen, ein qualitätsgesichertes Angebot der Suizidassistentz in Einrichtungen der Diakonie aufzubauen. Die katholische Kirche habe erst kurz zuvor eine Ablehnung der Beihilfe zur Selbsttötung in kirchlichen Einrichtungen bekräftigt.

Auch die jüngste Stellungnahme der EKD zum Abtreibungsrecht zeige, „wie sehr sich die beiden christlichen Kirchen in ethischen Grundsatzen inzwischen auseinandergeliebt haben“. Es mute „aus der Perspektive einer christlichen Ethik höchst befremdlich an, dass der Rat der

EKD gewissermaßen in vorauslaufendem Gehorsam“ für eine Regelung von Abtreibungen außerhalb des Strafrechts plädiert habe.

Vor allem aber das „unverhohlene Eintreten“ für ein „abgestuftes Lebensschutzkonzept“, bei dem Ungeborene erst ab der 22. Schwangerschaftswoche geschützt werden sollen, sei „nicht weniger als ein Generalangriff auf die von der kath. Kirche vertretene Position“.

Auch der von der EKD angekündigte Ausstieg aus der „Woche für das Leben“ verstärke „den Eindruck, dass hier ohne Not Grundsatzpositionen aufgegeben werden, die bislang die Basis für eine ökumenische Verständigung bildeten“.

Für die katholische Kirche bedeute dieser Richtungswechsel, dass sie in bioethischen Fragen „Allianzen mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen“ als der evangelischen Kirche suchen müsse.

Christenverfolgung

Gewalt gegen Christen erreicht Rekordniveau;

(IDEA) - Die Gewalt gegen Christen hat weltweit ein neues Rekordniveau erreicht: Im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren mehr als 365 Millionen Christen einem extremen oder hohen Maß an Verfolgung ausgesetzt. Das sind fünf Millionen mehr als noch im Jahr zuvor.

Das geht aus dem am 17. Januar veröffentlichten 31. Weltverfolgungsindex (WVI) des überkonfessionellen Hilfswerks Open Doors hervor.

In 78 Ländern wurden Christen aufgrund ihres Glaubens diffamiert, schikaniert, inhaftiert, geschlagen, vertrieben und ermordet. 42.849 Christen seien physisch misshandelt oder mit dem Tode bedroht worden. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 29.411 Betroffene. Angriffe auf die Häuser von Christen seien um 371 % gestiegen auf 21.431.

Als Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen äußerte der Leiter von Open Doors Deutschland, Markus Rode: „Wir schreiben das Jahr 2024 n. Chr. und müssen eine schier entfesselte Gewalt gegen Christen erleben. Ist Religionsfreiheit nur noch ein Lippenbekenntnis?“ Er rief Politiker und die Medien dazu auf, sich für die Religionsfreiheit einzusetzen.

Erneut führt Nordkorea die Liste der Länder an, in denen Christen am stärksten Verfolgung erleben. Das kommunistisch regierte Land hatte von 2002 bis 2020 bereits Platz eins belegt und war nur 2021 von Afghanistan kurzzeitig abgelöst worden. Dort sei das Ausmaß der

religiös motivierten Gewalt aber zurückgegangen, weil viele Christen nach der Machtergreifung durch die Taliban ins Ausland geflohen seien. Sonst hat sich auf den vorderen Plätzen des Index gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die minimalen Verbesserungen einzelner Staaten bedeuten dem Pressesprecher von Open Doors, Ado Greve, zufolge aber keine grundlegenden Veränderungen. Dass Länder weiter hinten im Ranking stehen, ergebe sich oft durch die Verschlechterung der Situation in anderen Staaten.

Subsahara: Gewalt und Vertreibung

4.606 der weltweit 4.998 getöteten Christen starben in Ländern südlich der Sahara. 9 von 10 dieser Morde fanden in Nigeria statt. Auch eine Zunahme der Angriffe auf Kirchen, christliche Häuser, Schulen, Einrichtungen und Geschäfte sei zu verzeichnen.

Laut Open Doors sind die Gründe dafür vielfältig: „Ein roter Faden zeigt sich jedoch darin, dass extremistisch-islamische Gruppen die destabilisierenden Bedingungen auf dem gesamten Kontinent ausnutzen.“ Schon in den vergangenen Jahren hätten Probleme in den Bereichen Regierungsführung und Sicherheit mehr Raum für dschihadistische Aktivitäten in Burkina Faso, Mali, Nigeria, Somalia, Mosambik und anderen Ländern geschaffen.

China: 10.000 Kirchen geschlossen

Auch in China (Platz 19) müssen Christen mit Bedrängung rechnen: Das kommunistische Regime habe mehr als 10.000 Kirchen im Berichtszeitraum geschlossen. Versammlungsverbote, die ursprünglich zur Eindämmung der Covid-Pandemie eingeführt wurden, seien vielerorts nicht aufgehoben worden. Deswegen trafen sich viele Hauskirchen wieder in kleinen Hausgruppen, um schwerer aufspürbar zu sein. Dazu heißt es: „Zahlreiche behördliche Maßnahmen zur Regelung des religiösen Lebens zielen darauf ab, das kirchliche Leben zu schwächen oder zu verbieten.“

In Indien (Platz 11) stieg die Gewalt gegen Christen kurz vor den Wahlen rapide an. Epizentrum der Gewalt sei der nordöstliche Bundesstaat Manipur gewesen. Im Mai 2023 wurde die Kirche zerstört und die Familie Pastor Mohan wurde mit dem Tod bedroht, konnte aber entkommen.

Die Zahl der ermordeten Christen stieg von 17 in 2022 auf 160 in 2023. Die religiös motivierten Angriffe auf Kirchen und deren Einrichtungen stiegen von 67 in 2022 auf 2.228 in 2023; auch die auf Häuser von

Christen (2022: 180; 2023: 5.900) und Unternehmen (2022: 37; 2023: 1.572) nahmen zu.

Die Zahl der vertriebenen Christen stieg noch stärker an: 2022 waren 834 betroffen, 2023 bereits 62.000. Der seit Jahren propagierte Hindu-Nationalismus des amtierenden Premierministers Narendra Modi und seiner Partei BJP habe die Unruhen in Manipur befeuert und prägen große Teile des Landes. Extremistische Hindus sähen Christen als Fremdkörper in Indien an.

Auch in Algerien (Platz 15) werden Christen durch Kirchenschließungen unterdrückt.

Wie die Rangliste entsteht

Die Forschungsabteilung von Open Doors sammelt Daten in fünf Lebensbereichen: Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, Leben im Staat und kirchliches Leben. Hinzu kommt die Kategorie „Gewaltsame Übergriffe“. Das Ausmaß der Übergriffe wird für alle Bereiche in ein Punktesystem übertragen, um die unterschiedlichen Triebkräfte der Verfolgung in diesen Bereichen vergleichen zu können. Die Forschungsabteilung hat insgesamt neun Triebkräfte definiert, die gewaltsame und gewaltlose Verfolgung von Christen beschreiben: Kommunistische Unterdrückung, säkulare Intoleranz, diktatorische Paranoia, organisierte Verbrechen und Korruption, ethnisch-religiöse Feindseligkeit, Unterdrückung durch den Clan/Stamm, konfessioneller Protektionismus, religiös motivierter Nationalismus und islamische Unterdrückung.

Open Doors verweist darauf, dass es keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung gebe. Die WVI-Methodik von Open Doors folge „eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition“. Nach diesem Ansatz sei Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus.“

Ehe und Familie

Internationaler Tag der Familie

(Hedwig v. Beverfoerde) –Anlässlich dieses Tages am 15.5.2024 hat das Meinungsforschungsinstitut INSA eine repräsentative Familienstudie durchgeführt – mit teils höchst erfreulichen Zahlen: 87% aller Befragten ist ihre Familie wichtig, unter den Befragten mit Kindern sind es 95%. Für 76% wirkt sich die Familie positiv auf ihr persönliches Glück aus und für 60% ist die Familie in Krisenzeiten der wichtigste Anker.

Besonders bedeutsam ist, dass 86% der Ansicht sind, es sei am besten für Kinder, wenn sie zusammen mit ihrem Vater und ihrer Mutter aufwachsen. Das ist ein starkes Votum für die klassische Familie aus Vater, Mutter und Kindern und zugleich eine deutliche Absage an die Versuche der Bundesregierung, Familie umzudefinieren und zu marginalisieren. (s. auch: <https://youtu.be/zfUw5j359B4?si=kWOoycVWMhLC7AE1>)

Kein Wunder also, dass 56% aller Befragten sagen, die Familie erhalte nicht genug Anerkennung in der Politik, dass 27% die Familienministerin Lisa Paus nicht einmal kennen und fast dreiviertel derjenigen, die sie kennen, ihre Familienpolitik als eher schlecht beurteilen. Ein desaströses Zeugnis.

Dabei benötigen wir dringend eine Politik, die Familien stärkt und Familiengründungen fördert: Denn 41% der Kinderlosen sagen, dass sie sich Kinder wünschten, aber diesen Wunsch (noch) nicht realisieren konnten. Besonders alarmierend ist, dass in der Altersgruppe der 18-39-Jährigen – also im klassischen Familiengründungsalter – fast jeder Zweite der Kinderlosen angibt, er habe seinen Familienwunsch noch nicht erfüllen können.

Lebensschutz

Zahl der Abtreibungen erreicht Höchststand

Während die Zahl 2021 mit knapp 95.000 gemeldeten Fällen noch auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik gesunken war, stieg sie 2022 auf 104.000 und nun 2023 auf 106.000 Fälle. Knapp höher war sie zuletzt 2012 (107.000 Fälle).

70% der Frauen, bei denen 2023 ein Kind abgetrieben wurde, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt. 3% waren unter 18 Jahren alt. 42% hatten vor der Abtreibung noch kein Kind auf die Welt gebracht.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden 96% der gemeldeten Fälle nach der sogenannten Beratungsregelung vorgenommen. 4% Prozent der Abtreibungen erfolgten aus medizinischen Gründen oder wegen eines vorliegenden Sexualdelikts.

Für das Lebensrecht ungeborener Kinder

(IDEA) – Zehntausende haben am 19. Januar in Washington für das Lebensrecht von ungeborenen Kindern demonstriert.

Am 10. März gingen 35.000 Teilnehmer unter dem Motto „Si a la Vida“ (Ja zum Leben) in Madrid auf die Straße.

Am 14. April sind 50.000 Teilnehmer beim „Marsch für das Leben“ durch Warschau gezogen. Der Vorsitzende der kath. Polnischen

Bischofskonferenz, Erzbischof Tadeusz Wojda, hatte im Vorfeld erklärt, das Leben sei „ein Geschenk Gottes und als solches ein unveräußerliches Recht jedes Menschen, weshalb es in jeder Phase seiner Entwicklung geschützt und unterstützt werden muss“.

4.6.: In Paris sind beim „Marsch für Jesus“ mehr als 25.000 Christen auf die Straße gegangen. Mehrere Tausend Christen versammelten sich außerdem in Lille, Nantes, Metz und Straßburg.

Lebensrechtler warnen vor „entmenschlichter Gesellschaft“

(IDEA) - „Was kostet ein Kind?“ fragte die Autorin Birgit Kelle („Mutttertier“, „Gendergaga“) zu Beginn der Fachtagung „Leben und Sterben um jeden Preis?“ von „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA) Anfang Mai in Fulda. 52.000 Euro seien ihr genannt worden, als sie sich auf einer „Kinderwunschmesse“ als interessierte Käuferin ausgegeben habe. Der Preis beinhalte ein Rundum-Sorglos-Paket: Ei- und Samenzelle aus dem Katalog nach Wahl, Leihmutter aus Zypern, Anwaltskosten und Geburtsurkunde inklusive. „Alles ganz legal“, wurde ihr versichert.

Kelle, deren aktuelles Buch „Ich kauf mir ein Kind“ im März erschienen ist (s. S.15) betonte, dass die Leihmutterschaft ein völlig unregelter, unkontrollierter, privatwirtschaftlich organisierter Markt sei. Binnen zehn Jahren werde er seriösen Schätzungen zufolge von derzeit rund 16 Milliarden Euro auf rund 130 Milliarden Euro wachsen.

Eine weltweite Ächtung sog. Leihmutterschafts-Arrangements, die Frauen zu „Brutkästen“ und Kinder zu „Waren“ degradierten, sei der einzige Weg, diese „neue Form der Sklaverei“ zu stoppen.

In der anschließenden Diskussion wurde mehrfach die Resolution des Europäischen Parlaments vom 23. April gelobt, die Leihmutterschaft als Menschenhandel verurteilt hat sowie die „Casablanca-Deklaration“ vom 3. März 2023 zur weltweiten Ächtung von Leihmutterschaft.

Fälle von Euthanasie nehmen in mehreren Ländern zu

Der Geschäftsführende Direktor der kanadischen Lebensschutzorganisation „Euthanasia Prevention Coalition“ (Koalition zur Verhinderung von Euthanasie), Alex Schadenberg (Ontario), sprach auf der Tagung über die Euthanasie in seinem Land. Dort sei sie 2015 legalisiert und die entsprechende Regelung mehrfach liberalisiert worden.

In Kanada stürben heute mehr Menschen durch die tödlichen Spritzen von Ärzten als in den Niederlanden, die die Euthanasie bereits 2001 eingeführt hatten. Hauptmotiv für die Bitte um Euthanasie sei in Kanada

keineswegs eine unheilbare Erkrankung der Betroffenen, sondern vor allem Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit.

Im Anschluss schilderte Henk Reitsema (Amsterdam) von der Lebensrechtsorganisation „End of Life Care Europe“ (Sorge für das Ende des Lebens Europa) die Entwicklung in den Niederlanden seit dem Jahr 2001. Immer mehr Ärzte machten dort von der Möglichkeit der „terminalen Sedierung“ Gebrauch, bei der der Patient in einen Tiefschlaf versetzt werde, aus dem er nicht mehr aufwache.

In den Niederlanden seien mittlerweile 30% aller Todesfälle auf die Verabreichung von todbringenden Medikamenten zurückzuführen. Er selbst sei betroffen, da sein Großvater euthanasiert wurde – ohne dessen Einwilligung!

Der Präsident der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz, Raimund Klesse zeigte am Beispiel seines Landes, welche Folgen es habe, wenn Euthanasie gesellschaftsfähig werde. So lasse sich in Pflegeheimen, die den assistierten Suizid in ihren Häusern erlaubten, nicht nur ein „Werther-Effekt“ beobachten: Andere Bewohner zögen nach und wünschten ebenfalls einen Suizid. Aber auch die Pflege-, Betreuungs- und Behandlungsqualität verschlechterten sich. Beides führe zu einer Zerstörung des Vertrauens in die Institution und ihre Mitarbeiter, so der Psychiater.

Sterbewünschen entgegenwirken

Die Leiterin der Abteilung Neuropsychologie am Universitätsklinikum Würzburg und Vorsitzende des dortigen klinischen Ethikkomitees, Elisabeth Jentschke, wies auf die Ursachen für Sterbewünsche hin. Sie entstünden, wenn Würde für die Betroffenen nicht erfahrbar werde. Sie schilderte, wie den Patienten durch Einbindung und Teilhabe, Achtung der Privatsphäre, individuelle Ansprache und wertschätzende Kommunikation das Gefühl von Würde vermittelt werden könne.

Die ALfA-Vorsitzende Kaminski sagte, unter Hinweis auf die Berichte der Tagung, dass „die hierzulande weit verbreitete Annahme, Ausnahmen vom Tötungsverbot ließen sich trennscharf und restriktiv regeln“, eine Illusion sei. „Die schiefe Ebene ist kein Hirngespinnst, es gibt sie wirklich. Und sie kennt nur eine Richtung: Sie führt ebenso wie die Leihmutterchaft unweigerlich zur Dehumanisierung ganzer Gesellschaften.“

Die ALfA mit Sitz in Augsburg hat rund 10.000 Mitglieder.

Gender-Ideologie

Selbstbestimmungsgesetz beschlossen

(IDEA) - Am 12. April hat der Deutsche Bundestag mit deutlicher Mehrheit das Selbstbestimmungsgesetz beschlossen, das es auch Minderjährigen ermöglicht, jährlich Geschlechtseinträge und Vornamen per Erklärung gegenüber dem Standesamt zu ändern. Für unter 14-Jährige kann aber nur der gesetzliche Vertreter die Erklärung abgeben, über 14-Jährige können dies mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters tun. Sollte dieser nicht zustimmen, kann das Familiengericht die Zustimmung ersetzen, „wenn die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht“.

Union: Es fehlt der Kinder- und Jugendschutz

Heftige Kritik übten Rednerinnen der Unionsparteien. Susanne Hierl (CSU) beklagte den fehlenden Kinder- und Jugendschutz im Gesetz: es sei kein Nachweis über eine Beratung zum Geschlechterwechsel notwendig. Ferner bestehe die Gefahr, dass Männer das Gesetz missbrauchten, um in Räume für Frauen einzudringen.

Wagenknecht (BSW) verwies auf Berichte, dass in Spanien Männer ihren Geschlechtseintrag geändert haben, um in Frauenhäuser zu gelangen, wohin ihre Ex-Partnerinnen geflüchtet waren.

„DemoFürAlle“: Schwarzer Tag für den Kinderschutz

Die Sprecherin der „Aktion für Ehe und Familie – DemoFürAlle“, Hedwig v. Beverfoerde erklärte zu der Entscheidung: „Heute ist ein schwarzer Tag für den Kinderschutz. Durch die Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes werden Tausende Kinder und Jugendliche mit Identitätskonflikten den Verlockungen der Trans-Lobby ausgeliefert.“ Auch wenn die Ampel-Regierung behaupte, das Gesetz hätte nichts mit trans-medizinischen Maßnahmen zu tun, so räume es doch alle schützenden Hürden aus dem Weg.

Selbstbestimmungsgesetz vom Bundesrat gebilligt

(vB) Am 17. Mai hat der Bundesrat das Gesetz durchgewunken. Verhindern lässt es sich nur noch durch ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Das können nur die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Viertel der Mitglieder des Bundestages anstrengen. Die Bundesregierung hat daran kein Interesse. Den meisten Landesregierungen sind die Hände gebunden, da Ampel-Koalitionäre mitregieren. Die bayerische Landesregierung kann und sollte es aber tun. Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern ist vereinbart: *“Das Selbstbestimmungsgesetz des Bundes lehnen wir ab.”*

Irland: Bürger lehnen Neudefinition der Familie ab

(IDEA) - Die Bürger in Irland haben mit großer Mehrheit Verfassungsänderungen zur Familie und zur gesellschaftlichen Rolle der Frau abgelehnt. Bei der Volksabstimmung im März votierten 67,7% der Wähler gegen eine Neudefinition der Familie und 73,9% gegen Änderungen hinsichtlich der Rolle der Frau.

Ein abgelehnter Reformvorschlag sah vor, künftig nicht mehr nur die Ehe als Grundlage für die Familie anzuerkennen, sondern auch „dauerhafte Beziehungen“. Kritiker dieses Vorschlags hatten diese Aussage als unscharf und verwirrend bezeichnet. Außerdem sollten Formulierungen in der Verfassung zum „häuslichen Leben“ der Frau gestrichen werden. Dazu heißt es in dem aus dem Jahr 1937 stammenden Artikel 41 der irischen Verfassung: „Der Staat erkennt an, dass die Frau durch ihr häusliches Leben dem Staat eine Stütze ist, ohne die das Gemeinwohl nicht erreicht werden kann. ... Der Staat ist daher bestrebt, dafür zu sorgen, dass Mütter nicht durch wirtschaftliche Notwendigkeit gezwungen sind, unter Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten zu arbeiten.“

In der nun abgelehnten Formulierung sollte es heißen, dass der Staat bestrebt sei, „die gegenseitige Fürsorge von Familienmitgliedern zu unterstützen“. Eine Verfassungsänderung in Irland ist nur per Volksabstimmung möglich.

Alle großen Parteien in Irland hatten sich für die Änderungen ausgesprochen. Irlands Regierungschef Leo Varadkar von der bürgerlich-liberalen Partei Fine Gael reagierte enttäuscht auf das Ergebnis des Referendums. Man werde es aber voll und ganz respektieren.

Der Chef der kleinen konservativen Aontu-Partei, Peadar Toibin, nannte das Ergebnis des Referendums gegenüber der Nachrichtenagentur AFP einen „bedeutenden Sieg“ des Volkes über das politische Establishment.

Kentler-Studie bestätigt bundesweites Pädo-Netzwerk

(Hedwig v. Beverfoerde) Der Abschlussbericht zur Untersuchung des pädokriminellen „Kentler-Experiments“ wurde im Februar von der Berliner Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) gemeinsam mit 6 Wissenschaftlern vorgestellt - mit großer Medienresonanz.

Was wir wissen: Der Begründer heutiger Sexualpädagogik, Helmut Kentler, vermittelte mit Wissen des Berliner Senats über 30 Jahre lang minderjährige Jungen an pädophile Männer in Berlin und ganz West-Deutschland und missbrauchte selbst die eigenen Pflegesöhne.

Kentler war Dreh- und Angelpunkt eines bundesweiten pädophilen Netzwerks, das quer durch Institutionen des Staates, der Evangelischen

Kirche und pädagogische Einrichtungen ging und mächtige Männer umfasste. Die Studie nennt einflussreiche Pädagogen, Erziehungswissenschaftler und Jugendamtsleiter als Missbrauchstäter oder Mitwisser. Die pädophilen Verstrickungen pädagogischer Kreise sind damit manifest. Trotzdem stellen Wissenschaft und Politik noch immer nicht die entscheidende Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Pädokriminalität und der heutigen Sexualpädagogik, die ja von Kentler begründet wurde und die dessen Thesen weiterhin – z.T. wortwörtlich - vertritt. So führt der Bericht die „emanzipative Sexualpädagogik“ von Kentler an als einen „Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt“, der noch aufzuarbeiten sei, was allerdings nicht im Rahmen dieser Studie geschehe (S. 34f). Das muss aber geschehen, denn Dr. Martin Voigt stellt fest, dass Kentlers Sexualpädagogik, die bis heute in Kitas und Schulen präsent ist, keineswegs wissenschaftlich ist, sondern seinen pädophilen Fantasien entspringt.

Gendersprache geht Großteil auf die Nerven

(IDEA) - Der bayerische Wissenschaftsminister Markus Blume (CSU) hat das Vorhaben der Staatsregierung bekräftigt, die Gendersprache in Schulen, Universitäten und Verwaltungen per Verbot zurückzudrängen. Die Regierung werde sich noch in der ersten Jahreshälfte mit der Umsetzung dieses Themas beschäftigen, sagte der Minister in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“.

Zur Begründung verwies er darauf, dass sich in Verwaltungen und Universitäten Formulierungen durchgesetzt hätten, die nicht den Rechtschreibregeln entsprächen und vom allgemeinen Sprachgebrauch nicht gedeckt seien. „Diese Art von Übergriffigkeit weckt bei Vielen den Wunsch, dass wir hier klare Leitplanken einziehen. Wir sagen ja zu geschlechtersensibler Sprache, aber nein zu sprachlicher Künstlichkeit oder Formen spracherzieherischer Tendenz.“

Blume zufolge geht Gendersprache „einem Großteil der Leute auf die Nerven“. Die Bürger hätten das Gefühl, dass es eigentlich viel wichtigere Aufgaben gebe.

„Wir werden deshalb das bayerische Hochschulinnovationsgesetz ändern, um sicherzustellen, dass nichts gefordert oder gar bewertungsrelevant wird, was jenseits der amtlichen Rechtschreibung liegt.“

Integration von Muslimen

47% der künftigen Islamlehrer lehnt Existenzrecht Israels ab

(IDEA) - Das ergab 2022 eine bundesweite Studie des „Exzellenzclusters Religion und Politik“ der Universität Münster über Einstellungen und Werte künftiger islamischer Religionslehrer und Theologen. Die Studie kam ferner zum Ergebnis, dass 68% der angehenden Islamlehrer keinen europäisch geprägten Islam vermitteln wollten und 22% der Befragten befürwortet eine Islamisierung der Politik.

Für die Studie wurden 252 Studenten der islamischen Theologie und Religionspädagogik an elf Hochschulen in Deutschland befragt. Das entspricht 11% der Zielgruppe. 75% der Teilnehmer sind weiblich, 24% männlich, der Rest bezeichnete sich als nicht binär.

Von den befragten Studenten sind 90% in Deutschland geboren, 95% von ihnen haben aber einen Migrationshintergrund.

68% der Befragten gaben an, dass sie sich von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB/Köln) und/oder der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG/Köln) vertreten fühlen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Zum Hintergrund: DITIB und die türkische Religionsbehörde Diyanet – unterstehen dem türkischen Staatspräsidenten und sind eng miteinander verflochten. Über sie werden Geistliche in die Moscheegemeinden nach Deutschland entsandt. Die IGMG wird vom Verfassungsschutz als islamistische Organisation eingestuft und beobachtet.

Aufgelesen

Abschreckung sichert Frieden

(IDEA) - Nur eine starke Armee kann einen potenziellen Aggressor wirkungsvoll abschrecken. Diese Ansicht vertrat der Kommandeur der 10. Panzerdivision der Bundeswehr, Generalmajor Ruprecht von Butler, beim 8. „Forum Pietismus“ der theologisch konservativen „ChristusBewegung Lebendige Gemeinde“ in Württemberg. Dazu waren rund 100 Besucher nach Korntal-Münchingen gekommen. Weitere 30 verfolgten die Übertragung der Veranstaltung.

Der General, dem 22.000 Soldaten unterstehen, erklärte, dass es nötig sei, den Preis für einen Angreifer möglichst hochzutreiben, sodass er von seinem Vorhaben Abstand nehme. Es habe ihn deshalb erstaunt, dass die Öffentlichkeit so verblüfft auf die Forderung von Boris Pistorius (SPD) reagiert habe, der im Oktober 2023 gefordert hatte, dass Deutschland wieder „kriegstüchtig“ werden müsse. „Das ist aus meiner Sicht

selbstverständlich.“ Dazu gehöre auch die „nukleare Teilhabe“ der Bundesrepublik. Darunter verstehe man im Ernstfall die Beteiligung der Bundesrepublik am nuklearen Arsenal der Engländer und Franzosen. Deutschland besitze zwar keine Atomwaffen, könne sie aber dennoch einsetzen, wenn seine Verbündeten es zuließen.

Der evangelische Christ und EKD-Synodale erläuterte auch, dass ihm sein Glaube helfe, sein Amt auszuüben. Das sei besonders wichtig in Fällen, in denen er den Kampfeinsatz von Soldaten befehlen müsse. Während seiner Zeit als Offizier in Afghanistan sei bei einem dieser Einsätze ein Soldat gefallen.

Die Verantwortung dafür habe er tragen müssen, was ihm sehr schwergefallen sei. Er begrüßte, dass die Kirche kritische Fragen an das Militär richte. „Ich wäre irritiert, wenn ich auf der EKD-Synode Angriffspläne vorstellen und dabei nur bejubelt werden würde.“

Literaturhinweise

Empfehlung:

Landesbischof i. R. Heinrich Herrmanns: ‚Geschenktes Vorbild im Glauben – Josef aus Nazareth‘

Freimund Verlag, 2024, ISBN 978 3 946083 82 5

€ 3.90

IDEA ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind. Sie möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

IDEA Das Magazin erscheint wöchentlich (48 Hefte p.a.) mit aktuellen Informationen, Reportagen und Hintergrundberichten.

Abo-Kosten monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands):

€ 10,95 IDEA Das Magazin (gedruckte Ausgabe)

€ 8,50 IDEA Digital (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,95 IDEA PREMIUM (Print- und Digitalabo)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können IDEA Digital vier Wochen für 1,00 EURO testen

Informationen und Bestellungen sind telefonisch, per E-Mail oder Internet möglich:

Tel. (06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken für die Spenden, die Druck und Versand dieses InfoBriefes ermöglichen.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

Zum Nachdenken

Nicht die Glücklichen sind die Dankbaren. Die Dankbaren sind die Glücklichen.

Sir Francis Bacon

In eigener Sache

Hinweis: Im Internet finden Sie die digital durchsuchbare Version der InfoBriefe (www.lgm-info.de ⇨ InfoBriefe). Wenn Sie dort im jeweiligen Inhaltsverzeichnis einen Beitrag anklicken, gelangen Sie direkt dorthin - desgleichen bei Querverweisen in den Texten. Dort finden Sie ggf. auch Literaturhinweise.

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; E-Mail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENO-DEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes). Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfr. Dieter Kuller kostenfrei nachbestellt werden.